



Allgemeine Leistungsbeschreibung

Sozialpädagogische Familienhilfe *intensiv*

Ein Angebot nach § 31 SGB VIII

des

Sozialdienst katholischer Frauen Freiburg e.V.
Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus
Kartäuserstraße 51
79102 Freiburg

Ansprechpartner/in:

Hubert Klimmek, Koordination 0761 38508-370
Mara Roth, Bereichsleitung 0761 38508-331

Inhaltsverzeichnis

1	Gesamteinrichtung	3
1.1	Art der Gesamteinrichtung / Leistungsbereiche / Grundstruktur	3
1.2	Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild	3
2	Art des Leistungsangebotes	3
2.1	Personenkreis.....	3
2.1.1	Zielgruppe / Aufnahmekriterien.....	3
2.1.2	Ausschlusskriterien.....	3
2.2	Art und Ziel der Leistung	4
2.2.1	Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich.....	4
2.2.2	Auftrag / Zielsetzung	4
3	Inhalt und Umfang der Leistung	4
3.1	Sozialpädagogisches, heilpädagogisches und / oder pädagogisch-therapeutisches Angebot.....	4
3.2	Zeitlicher Umfang des Angebots	6
3.3	Methodische Grundlagen / Arbeitsweise	7
4	Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals	7
4.1	Qualität der Arbeit	7
4.2	Qualität des Personals.....	7
4.3	Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt	8

1 Gesamteinrichtung

1.1 Gesamteinrichtung

Der Sozialdienst katholischer Frauen e.V. (SkF) ist ein bundesweit tätiger Frauenfachverband mit derzeit 146 eigenständigen Ortsvereinen und anerkannter Träger der Jugendhilfe. Der SkF ist Mitglied im Deutschen Caritasverband. Auf Grundlage des christlichen Menschenbildes bietet er Kindern und Jugendlichen sowie Frauen und Familien Unterstützung in besonderen Lebenslagen und -krisen.

Die Arbeitsgebiete im Ortsverein Freiburg umfassen stationäre und ambulante Angebote der Erziehungshilfe nach §§ 27 ff SGB VIII und § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnform für Mutter und Kind), Kindertagesstätten, Schulkind-Betreuung, Schwangeren- und Familienberatung, Frühe Hilfen, Gesetzliche Betreuung und Aidsberatung für Frauen.

Das 1913 gegründete „St. Augustinusheim“ wurde im Jahr 2009 mit dem Umzug in die Kartäuserstraße zum Kinder- und Familienzentrum St. Augustinus. Die vier stationären Jugendhilfegruppen für Kinder und Jugendliche werden hier ergänzt um zwei Gruppen der Kita „Auenland“, die Angebote „Begleiteter Umgang“, die „Stationäre Familienbetreuung“, den Fachdienst der Erziehungsstellen, die Schulkind-Betreuung und das Angebot „SPFH intensiv“.

1.2 Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild

Entsprechend des Leitbildes beraten und begleiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SkF Freiburg Menschen, die Hilfe brauchen, unabhängig von Weltanschauung, Nationalität und Konfession. Die Angebote orientieren sich an der persönlichen Situation und den Ressourcen der Frauen, Kinder, Jugendlichen und Familien. Sie werden kontinuierlich auf der Grundlage fachlicher Erkenntnisse und dem Bedarf der hilfesuchenden Menschen weiterentwickelt.

2 Art des Leistungsangebotes

2.1 Personenkreis

2.1.1 Zielgruppe / Aufnahmekriterien

Die Hilfe richtet sich an belastete Familien mit Kindern, die einen hohen Unterstützungsbedarf bei der Wahrnehmung von Erziehungsaufgaben, Bewältigung von Alltagsproblemen und Lösung von Konflikten und Krisen haben.

Das Angebot gilt besonders auch für Familien in einer kritischen Lebenssituation, bei denen der Verbleib eines oder mehrerer Kinder vorübergehend nur mit einem gemeinsam erarbeiteten Schutzkonzept gewährleistet werden kann. Der Abwägung von Ressourcen und Gefahren des Familiensystems für die weitere Entwicklung der Kinder kommt dabei einer besonderen Bedeutung zu. Zentrale Voraussetzung für einen Einsatz ist die Bereitschaft der Familie, mit den SPFH-Fachkräften zusammenzuarbeiten. Die Anfangsmotivation kann durchaus auch darin bestehen, Eingriffe zum Schutz eines Kindes durch das Jugendamt oder das Familiengericht abzuwenden.

2.1.2 Ausschlusskriterien

Psychische Erkrankung, Sucht und Abhängigkeiten sind nur dann Ausschlusskriterien, wenn darin eine akute Kindeswohlgefährdung begründet liegt. Voraussetzung für die Aufnahme

einer Zusammenarbeit ist je nach Diagnose die therapeutische Anbindung des Klienten oder der Klientin und damit die Bearbeitung der psychischen Erkrankung durch einen Spezialisten/eine Spezialistin.

Gelingt es nicht, innerhalb der ersten drei Monate im Rahmen der Situationsanalyse gemeinsame Ziele und Inhalte mit der Familie zu entwickeln, gibt es keine Arbeitsgrundlage für die Hilfe. Ein Einsatz ausschließlich im Zwangskontext ohne Arbeitsbündnis mit den Familien entspricht nicht den allgemeinen Zielen der Hilfe und auch nicht grundlegenden fachlichen Standards.

2.2 Art und Ziel der Leistung

2.2.1. Hilfeart und Rechtsgrundlagen / Angebotsbereich

Die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII ist Bestandteil der Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII. Anspruchsberechtigt sind die Personensorgeberechtigten. Ein Anspruch besteht dann, „wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“ (§ 27 SGB VIII). Die Hilfe richtet sich an die ganze Familie und erfordert deren Mitarbeit.

Die SPFH *intensiv* ist eine Sonderform der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die auf diesen Grundlagen aufbauend Schwerpunkte auf die Intensität der Zusammenarbeit mit den Familien legt, um Kindern ein Aufwachsen in ihrer Herkunftsfamilie zu ermöglichen.

2.2.2. Auftrag / Zielsetzung

SPFH *intensiv* kann insbesondere zum Einsatz kommen, um

- eine Inobhutnahme zu vermeiden
- eine Rückführung nach einer Inobhutnahme oder einem anderen stationären Setting zu begleiten oder
- um komplexe, undurchsichtige oder festgefahrene Problemlagen zu bearbeiten.

Zentrale Ziele sind die Bearbeitung und Sicherstellung des Kindeswohls sowie die Entwicklung und Stärkung der erzieherischen Kompetenz der Eltern.

3 Inhalt und Umfang der Leistung

3.1 Sozialpädagogisches Angebot

Pädagogischer Ansatz

Allgemeines Ziel des Einsatzes der SPFH *intensiv* ist es, die Eltern dabei zu unterstützen, ihrem Kind/ihren Kindern ein kindgerechtes und für seine/ihre Entwicklung förderliches Aufwachsen zu ermöglichen. Dafür steht ein breites methodisches Spektrum zur Verfügung (s.u.).

Für jede Familie und jedes Kind wird ein dialogisch ermitteltes und gemeinsam getragenes Handlungs- und Interventionskonzept entwickelt und mit Hilfe einer passenden Methodenkombination umgesetzt. Hierfür steht jeder Familie zunächst ein Team aus drei Fachkräften zur Verfügung. Wenn Familien mit Neugeborenen einen erhöhten Bedarf an Begleitung der Pflege und Versorgung des Kindes haben, ist der Einsatz einer mit dem Träger kooperierenden Hebamme in engem Austausch mit den Fachkräften möglich.

In der dreimonatigen Anfangsphase wird die dialogisch ausgerichtete Situationsanalyse durchgeführt (s.u.). Diese intensive Form der Fallanalyse kann als wesentliche Grundlage für eine gelingende Fallbearbeitung benannt werden. Ohne diese sind oft nur reaktive Interventionen möglich, während präventive und damit nachhaltige Bearbeitungsansätze unerkannt bleiben.

Die rasche Bearbeitung von Krisen und Anforderungen in der konkreten Lebenslage ist bereits in den ersten Wochen der gemeinsamen Arbeit von großer Bedeutung. Diese wird durch die Durchführung der Situationsanalyse nicht reduziert. Vielmehr begleitet der diagnostische Prozess die meist dringlichen Interventionen.

Dialogische Zielplanung

Die Zielplanung der SPFH *intensiv* setzt sich aus zwei wesentlichen Elementen zusammen. Zum einen dient der zwischen sorgeberechtigten Eltern, Träger und Jugendamt vereinbarte Hilfeplan mit den bereits bestehen Hilfeplanziele als Grundlage für die Zusammenarbeit mit der Familie. Dieser wird ergänzt durch die Erkenntnisse aus dem diagnostischen Verfahren der Situationsanalyse. Eventuell fließen hierdurch noch weitere Themenkomplexe und Ziele in die bereits bestehende Hilfeplanung mit ein.

Die Arbeit an gemeinsamen Zielen erfolgt im Team dreier Fachkräfte mit klarer Aufgabenverteilung in Bezug auf zu bearbeitende Themen. Neben dem so gebotenen hohen Maß an zeitlicher Flexibilität ermöglicht die Arbeit im Team eine Ausschöpfung diverser Kompetenzen und Zusatzqualifikationen der einzelnen Fachkräfte und bietet den Familien dadurch eine hohe Bandbreite pädagogischer Leistungen. Die vielfach komplexen Fallstrukturen können so multiperspektivisch betrachtet und besser durchdrungen werden.

Krisenkonzept

In der dreimonatigen Anfangsphase der Zusammenarbeit mit der Familie wird gemeinsam **mit** der Familie erarbeitet, wie sie sich im Fall auftretender Krisen verhalten und wo sie sich Hilfe holen kann. Im sogenannten „Krisenplan“ werden verlässliche Ansprechpersonen oder Anlaufstellen im sozialen Umfeld der Familie mit Kontaktdaten benannt sowie notwendige Schritte im Falle des Eintritts einer Krise. Zu diesen notwendigen Schritten gehört immer der Anruf bei der 24-Stunden-Rufbereitschaft der SPFH *intensiv*.

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Das Vorgehen bei Vorliegen des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung richtet sich nach dem im Rahmen der AG 78 HzE entwickelten Verfahren und den darauf aufbauenden Vereinbarungen mit der Stadt Freiburg. Insoweit erfahrene Fachkräfte stehen im Träger zur Verfügung.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die pädagogische Arbeit umfasst neben der Zusammenarbeit mit den einzelnen Familienmitgliedern auch die Kooperation mit Personen und Institutionen, die für wesentliche Berei-

che der familiären Lebenswelt bedeutsam und unterstützend, aber auch gefährdend sind. Jede Form der Kooperation unterliegt den Standards des Datenschutzes.

Fallabschluss

Nach Einstiegs- und Interventionsphase erfolgt in der Abschlussphase die Vorbereitung auf den angestrebten Fallabschluss. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Familiensysteme werden bereits erreichte Zielsetzungen auf ihre Nachhaltigkeit hin betrachtet. Im Zentrum gemeinsamer Gespräche stehen hierbei folgende Fragestellungen:

- Was möchten die einzelnen Mitglieder des Familiensystems in der verbleibenden Zeit noch für sich und ihre Familie erreichen?
- Wie und wodurch kann die Nachhaltigkeit bewirkter Veränderungen gesichert werden?
- Bestehen offene Fragen, Wünsche oder Ängste, auch im Hinblick auf das Ende der Maßnahme?
- Wie kann der Übergang zwischen Abschlussphase und Ende der Maßnahme in die Selbstständigkeit erfolgreich gestaltet werden?

Im Rahmen der Interventionsphase gewachsene soziale Netzwerke erweisen nun ebenso ihre Tragfähigkeit wie gemeinsam erarbeitete Rituale und Handlungsstrategien. Auf der Grundlage gewachsener Arbeitsbeziehungen können aufkommende Konflikte und Unsicherheiten fachlich begleitet und bearbeitet werden.

3.2 Zeitlicher Umfang des Angebots

Das Konzept der SPFH *intensiv* sieht eine Gesamtdauer der Hilfe von einem Jahr vor. Im Einzelfall kann jedoch eine Verlängerung der Hilfe fachlich indiziert sein.

Der Einstieg mit Situationsanalyse erfolgt üblicherweise in einem Umfang von 20 Wochenstunden. Als Orientierung gilt eine Stundenreduktion um fünf Stunden alle drei Monate. Ausschlaggebend für die Reduzierung ist der tatsächliche Bedarf der Familie. Lassen Unterstützungsbedarf der Familie oder akute Krisensituationen eine Stundenreduzierung nicht zu, ist dies im Einzelfall zu prüfen und zu begründen. Grundsätzlich orientiert sich der Stundenumfang immer am Bedarf der Familien, was auch eine vorzeitige Reduzierung bedeuten kann.

Die Leistungen umfassen die direkte Arbeit und Kontakte „face to face“ und telefonisch mit der Familie, notwendige Einsätze im Rahmen der Rufbereitschaft, Kontakte mit Institutionen im Zusammenhang mit der Hilfe und im Auftrag der Familie, Leistungen der Vor- und Nachbereitung sowie den familienspezifischen internen Austausch im Team und die Dokumentation. Die Anzahl der persönlichen Kontakte der Fachkräfte mit der Familie wird mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes abgesprochen.

Rufbereitschaft

Während der Betreuung in den ersten beiden Stufen (20 und 15 Wochenstunden) wird eine 24-stündige Rufbereitschaft an sieben Tagen durch das Gesamtteam der SPFH *intensiv* bereitgestellt. Nicht alle Krisensituationen erfordern einen Einsatz vor Ort, je nach Ausgangslage kann ein längeres Telefonat mit den Fachkräften bereits zur Entspannung der Situation beitragen. Jedem Anruf über die Notfallnummer der Rufbereitschaft folgt eine festgelegte Abfolge von Fragen, welche zur möglichst präzisen Erfassung der Situation notwendig sind.

Darauf gründet die Entscheidung, ob und in welcher Form ein Einsatz vor Ort notwendig ist. Ein solcher kann bei Bedarf innerhalb von maximal zwei Stunden erfolgen.

3.3 Methodische Grundlagen / Arbeitsweise

In der Anfangsphase der Arbeit wird mit der Familie eine Situationsanalyse durchgeführt. Hinter dem Begriff „Situationsanalyse“ verbirgt sich ein diagnostisches Verfahren, das zum Ziel hat, gemeinsam mit den beteiligten Familien ein Bild der komplexen Gesamtsituation zu erzeugen, das als Ausgangslage für die geplanten unterstützenden Interventionen dient. Grundlage ist die Systemische Denkfigur nach Staub-Bernasconi, eingebettet in den umfassenden Rahmen einer Theorie Sozialer Arbeit, dem systemtheoretischen Paradigma Sozialer Arbeit (SPSA) (Staub-Bernasconi 2007, Geiser 2009, Obrecht 2001). Für das Arbeitsfeld der SPFH *intensiv* wurden hierzu entsprechende Arbeitsmaterialien entwickelt.

Für die Arbeit mit den Familien steht ein breites Spektrum an Methoden zur Verfügung, wie z.B. Einzelgespräche, Paargespräche, Mediation, Video-Arbeit unter anderem nach der Marte-Meo-Methode, erlebnispädagogische Einzel- oder Gruppenaktivitäten, heilpädagogische Diagnostik und Unterstützung, Netzwerkarbeit, ergänzende Begleitung von Sucht- und psychischen Erkrankungen, Schuldenregulierung in Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung. Neben der Arbeit mit den einzelnen Familiensystemen gehören familienübergreifende Eltern-Kind-Aktionen, Ausflüge und Elternschulungen zum pädagogischen Angebot der SPFH *intensiv*.

4 Qualität des Leistungsangebotes und Qualifikation des Personals

4.1 Qualität der Arbeit

4.1.1. Beteiligung und Beschwerdewesen

Die SPFH *intensiv* verfügt über ein mehrstufiges, konzeptionell fest verankertes Beteiligungs- und Beschwerdekzept. Dieses bietet eine Basis, um trotz bestehenden Spannungsfeldes zwischen Hilfe und Kontrolle ein möglichst symmetrisches Arbeitsverhältnis herzustellen.

4.1.2. Evaluation

Die SPFH *intensiv* verfügt über ein individuell ausgearbeitetes Evaluationsdesign, welches den Prozess des Fallabschlusses begleitet. Beteiligte Akteure sind die Familien, die SPFH-Fachkräfte ebenso wie Kooperationspartner.

4.1.3. Qualitätsmanagement

Wir streben eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung an und orientieren uns dabei an den in unserem Qualitätsentwicklungskonzept genannten Qualitätsbereichen und Zielen.

4.2 Qualität des Personals

Als Mitarbeiter/innen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe *intensiv* werden ausschließlich pädagogische Fachkräfte mit folgenden Qualifikationen eingesetzt:

- SozialpädagogInnen (B.A., M.A. und Dipl.)

- Sozialarbeiter/innen (B.A., M.A. und Dipl.)
- HeilpädagogInnen (B.A., M.A. und Dipl.)
- Pädagogen und Pädagoginnen mit sozialpädagogischem Ausbildungsschwerpunkt

4.3 Hilfeplanverfahren; Zusammenarbeit Jugendamt

Im Rahmen der Vorklärung finden zunächst Sondierungsgespräche mit der Koordination der SPFH *intensiv* statt. Stimmen Umfang, Inhalt und Ausrichtung der Hilfe mit dem angenommenen Bedarf des Falls überein, finden zwei bis drei Kennenlerngespräche statt.

Im Rahmen des ersten gemeinsamen Gespräches mit der fallzuständigen Fachkraft des Kommunalen Sozialen Dienstes (KSD), der Familie sowie den beteiligten Fachkräften der SPFH *intensiv*, erhält die Familie Raum und Möglichkeit, Hilfeform und Hilfeerbringer kennenzulernen, Fragen zu äußern sowie Wünsche und Bedarfe zu formulieren.

Bis zu zwei weitere Gespräche zwischen der Familie und den Fachkräften der SPFH *intensiv* dienen dazu, sich besser kennenzulernen und eine breitere Entscheidungsgrundlage für die Familie zu schaffen. Auf Grundlage der Gespräche entscheidet sich die Familie für oder gegen eine Zusammenarbeit mit den Fachkräften der SPFH *intensiv*. Ohne geäußerte Bereitschaft der Familie zur Kooperation mit den Fachkräften besteht keine ausreichende Arbeitsgrundlage. Eine Fallaufnahme ohne die ausdrückliche Bereitschaft der Eltern zur Zusammenarbeit ist nicht erfolversprechend und daher nicht möglich.

Im Anschluss an die Kennenlerngespräche werden zentrale Vereinbarungen zum Fallbeginn mit der fallführenden Fachkraft des KSD sowie der Familie festgehalten und im Hilfeplan benannt.

Alle drei Monate erfolgt ein Bericht an die fallführende Fachkraft des KSD und ein gemeinsames Gespräch mit der Familie und der zuständigen Fachkraft des KSD sowie der SPFH *intensiv*, bei dem der aktuelle Hilfebedarf bestimmt und über eine Reduzierung der Wochenstunden entschieden wird.

Schutz- und Kontrollauftrag

Im Rahmen eines offengelegten und ausformulierten Schutz- und Kontrollauftrages kann das Team der SPFH *intensiv* tägliche face-to-face Kontakte zur Familie leisten.

Spätestens sechs Wochen nach Hilfebeginn findet bei täglichen Kontakten ein erstes Auswertungsgespräch zu Stand und Umsetzung des Schutzkonzeptes statt.